

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **3/4 (1884)**

Heft 10

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ces coefficients seront multipliés par le nombre des États de chaque classe, et la somme des produits ainsi obtenus fournira le nombre d'unités par lequel la dépense totale doit être divisée. Le quotient donnera le montant de l'unité de dépense.

Les États contractants sont classés ainsi qu'il suit, en vue de la répartition des frais :

1 ^{re} classe	France, Italie.
2 ^e classe	Espagne.
3 ^e classe	Belgique, Brésil, Portugal, Suisse.
4 ^e classe	Pays-Bas.
5 ^e classe	Serbie.
6 ^e classe	Guatemala, Salvador.

L'Administration suisse surveillera les dépenses du Bureau international, fera les avances nécessaires et établira le compte annuel, qui sera communiqué à toutes les autres Administrations.

Le Bureau international centralisera les renseignements de toute nature relatifs à la protection de la Propriété industrielle et les réunira en une statistique générale qui sera distribuée à toutes les Administrations. Il procédera aux études d'utilité commune intéressant l'Union et rédigera, à l'aide des documents qui seront mis à sa disposition par les diverses Administrations, une feuille périodique, en langue française, sur les questions concernant l'objet de l'Union.

Les numéros de cette feuille, de même que tous les documents publiés par le Bureau international, seront réparties entre les Administrations des États de l'Union, dans la proportion du nombre des unités contributives ci-dessus mentionnées. Les exemplaires et documents supplémentaires qui seraient réclamés, soit par les dites Administrations, soit par des sociétés ou des particuliers, seront payés à part.

Le Bureau international devra se tenir en tout temps à la disposition des membres de l'Union, pour leur fournir, sur les questions relatives au service international de la Propriété industrielle, les renseignements spéciaux dont ils pourraient avoir besoin.

L'Administration du pays où doit siéger la prochaine Conférence préparera, avec le concours du Bureau international, les travaux de cette Conférence.

Le directeur du Bureau international assistera aux séances des Conférences et prendra part aux discussions sans voix délibérative. Il fera, sur sa gestion, un rapport annuel qui sera communiqué à tous les membres de l'Union.

La langue officielle du Bureau international sera la langue française.

7. Le présent Protocole de clôture, qui sera ratifié en même temps que la Convention conclue à la date de ce jour, sera considéré comme faisant partie intégrante de cette Convention, et aura mêmes force, valeur et durée.

En foi de quoi, les Plénipotentiaires soussignés ont dressé le présent Protocole. (Suivent les signatures.)

Correspondenz.

An die Redaction der „Schweizerischen Bauzeitung“ in Zürich.

Gehrter Herr Redacteur!

Am Schlusse der Veröffentlichung des Berichtes des Preisgerichtes über die Concurrenz für Entwürfe zu einem Industrie- und Gewerbe-Museum in Nr. 9 Ihrer Zeitschrift machen Sie die bestellte Baucommission für folgende Thatsachen verantwortlich, welche nach Ihrer Ansicht, als dem Concurrenzwesen schädlich, zu tadeln seien.

- 1) Dass Herr Wild und nicht der Verfasser eines prämiirten Projectes zum bauleitenden Architecten gewählt worden sei;
- 2) dass der Ankauf eines Projectes beschlossen worden sei, welches von den Preisrichtern zum Ankauf gar nicht empfohlen gewesen;
- 3) dass das definitive Project nicht aus den zwei von den Preisrichtern vorgeschlagenen, sondern aus zwei angekauften Projecten zusammengestellt werde.

Auf diese 3 Vorwürfe entgegne Ihnen Folgendes:

ad 1) Herr Architect E. Wild war schon lange vor Einlieferung der Concurrenz-Projecte vom Directorium zum bauleitenden Architecten des Gewerbe-Museums gewählt.

Die Baucommission wurde nach der Ausstellung der Concurrenz-Pläne in's Leben gerufen und hatte also mit der Wahl der Bauleitung nichts zu thun. Die Wahl fand in einer Sitzung des Directoriums statt, welche der Zeit nach ungefähr in der Mitte zwischen Ausschreibung und Einlieferung der Pläne war.

ad 2) Das Project Karch-Hauser wurde nicht auf Anrathen der Baucommission erworben.

Der Ankauf des Projectes Karch wurde von der Baucommission gar nicht behandelt, sondern es wurde derselben einfach einmal in einer Sitzung mitgetheilt, das Directorium hätte nun auch noch das Project Karch angekauft.

ad 3) Da nach den ersten Sitzungen der Baucommission im Directorium verschiedene Beschlüsse gefasst wurden, wie: gegen Norden mehr Terrain zu überbauen; Fallenlassen der grossen Directorwohnung und Einrichtung dieses Raumes für reine Institutzwecke; Verlegen der Portier-Wohnung in's Parterre, welche für Grundriss und Façade von grossem Einfluss waren, konnten auch die von den Preisrichtern erwähnten Projecte nicht mehr benützt werden und es muss nun ein ganz neues Project geschaffen werden, auch nicht anlehnd an das Project Karch.

Es ist mit dem Gewerbe-Museum gegangen, wie schon mit manch' anderen Projecten. — Der Bauherr wusste erst genau, was er wollte nach Ablauf der Concurrenz. — Erst heute haben sich alle Positionen ganz abgeklärt. Hochachtungsvoll

St. Gallen, 1. Sept. 1884.

Wilh. Dürler.

* * *

Herr Dürler geht in seiner Zuschrift wesentlich weiter, als wir gegangen sind, indem er unsere durchaus allgemein gehaltenen Bemerkungen sofort in's Persönliche übersetzt, was wir vermeiden wollten. Immerhin freut es uns durch ein Mitglied der Baucommission constatirt zu sehen, dass diese, in ihrer Mehrheit aus Collegen vom Baufach bestehende Abordnung dem von uns beanstandeten Vorgehen fremd ist. Wenn, wie in diesem Falle, die Ausführung des Baues schon vor der Einlieferung der Concurrenz-Projecte vergeben werden will, so sollte dies bei der Concurrenz-Ausschreibung erwähnt werden, damit sich die Bewerber nicht trügerischen Hoffnungen hingeben. Die Red.

Miscellanea.

Edig. Polytechnikum. Wir werden ersucht mitzuthemen, dass Herr Professor Dr. Scherr bloss seine Vorträge über Literaturgeschichte einstellen, dagegen diejenigen über Wellgeschichte fortsetzen wird. Unsere bezügliche Notiz auf Pg. 52 konnte auch kaum anders verstanden werden.

Verkehrsweg über den Gotthard. Gewissermassen als Illustration und Ergänzung des mit heutiger Nummer beendigten Artikels über die Entwicklung des Gotthard-Verkehrs theilt uns ein Leser mit, dass noch im Sommer 1880 ein Wagen mit dem Mobiliar eines beim Bahnbau beschäftigten Ingenieurs in Wasser und Aermatt aufgehalten und dort mit 25 und 50 Fr. Busse belegt wurde, weil derselbe an einem hohen Festtage (Maria Himmelfahrt) gefahren sei. Eine Reclamation gegen diesen Act der Willkür, der zugleich eine Missachtung unserer eidg. Gesetzgebung in sich schliesst, hatte keinen Erfolg. Jetzt wird es diesen weisen ernerischen Dorfmatadoren kaum mehr einfallen, die zahlreichen Eisenbahnzüge, welche an hohen und höchsten Festtagen Land auf und ab fahren, mit Busse und Sperre zu belegen. Tempora mutantur!

Redaction: A. WALDNER

32 Brandschenkestrasse (Selnau) Zürich.

Gesellschaft ehemaliger Studirender

der eidgenössischen polytechnischen Schule zu Zürich.

Stellenvermittlung.

Gesucht: Auf das Bureau des Betriebsingenieurs einer schweizerischen Eisenbahngesellschaft ein junger Ingenieur als Zeichner. (379)

Gesucht: Ein Ingenieur oder Förster (ca. 23 Jahre alt) mit Praxis in topographischen Aufnahmen nach Asien (Tabakplantage). (382)

Gesucht: In eine chemische Fabrik Norddeutschlands ein Maschinen-Ingenieur, welcher der deutschen und französischen Sprache mächtig ist. (385)

Gesucht: Ein Maschinen-Ingenieur als Associé in ein Maschinen-Agenturgeschäft nach Ober-Italien. (386)

Gesucht: Ein kaufmännisch gebildeter Techniker in eine Fabrik von Heizungsanlagen. (387)

On cherche comme dessinateur un jeune ingénieur mécanicien qui ait passé au moins deux ou trois ans dans une fabrique de machines. (388)

Gesucht: Ein Ingenieur mit geologischen Kenntnissen zur selbstständigen Leitung von Arbeiten im Auslande. Perfecte Kenntniss der französischen Sprache und Nachweis längeren Aufenthaltes in Frankreich erforderlich; Kenntniss des Englischen erwünscht. (389)

Gesucht: Ein Ingenieur als Betriebsdirector für eine schweizerische Localbahn. (390)

Auskunft ertheilt

Der Secretär: H. Paur, Ingenieur,
Bahnhofstrasse - Münzplatz 4, Zürich.